## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO - Adoption - Adoptionsbewerber

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist *die Adoptions-/ Pflegekindvermittlungsstelle des Landkreises* Dingolfing-Landau

verantwortlich.

Sie können auf folgenden Wegen Kontakt mit uns aufnehmen:

Landratsamt Dingolfing-Landau

- Adoptions-/Pflegekindvermittlungsstelle -Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Tel: 08731 87-241, <u>E-Mail: verena.loichinger@</u>
<u>landkreis-dingolfing-landau.de</u>

Mit der behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

per Post: Landratsamt Dingolfing-Landau

- z.H. der

Datenschutzbeauftragten -Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

• per Telefon: 08731 / 87-536

per E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-

landau.de

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung für ein Adoptionsverfahren und zur Adoptionsvermittlung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 S. 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO , §§ 67a, 67b SGB X, §§ 7 ff. AdVermiG. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass über Ihren Antrag auf Eignungsüberprüfung und Adoptionsvermittlung nicht bzw. nicht richtig entschieden werden kann.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papierakten und in elektronischer Form (z. B. in einem Rechenzentrum, auf einem Server).

Möglicherweise werden wir Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen (z. B. Gutachter, Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft) übermitteln, um Informationen, die für Ihre Eignung als Adoptionsbewerber wichtig sind zu er

halten oder weiterzugeben. Zudem werden gegebenenfalls Daten an Übersetzer übermittelt, um für das Verfahren erforderliche Unterlagen zu übersetzen.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht. Kommt eine Adoption zustande, werden die Daten 100 Jahre lang, gerechnet ab der Geburt des Kindes aufbewahrt, § 9b Abs. 1 Satz 2 AdVermiG.

## Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie haben ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Wagmüllerstraße 18, 80538 München,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.